

Stellungnahme der European Energy Exchange AG (EEX)

zur

**öffentlichen Konsultation der Bundesnetzagentur
im Festlegungsverfahren zur Einführung eines
Konvertierungsentgelts in
qualitätsübergreifenden Marktgebieten
[Az.: BK7-11-002]**

Leipzig, 31. Januar 2011

A. VORBEMERKUNG

Die European Energy Exchange AG (EEX) begrüßt die von der Beschlusskammer 7 der Bundesnetzagentur (BNetzA) eingeleitete öffentliche Konsultation im Festlegungsverfahren zur Einführung eines Konvertierungsentgeltsystems für qualitätsübergreifende Marktgebiete. Die EEX hatte sich bereits im Rahmen der Konsultation zur Bildung qualitätsübergreifender Marktgebiete vom September 2010 u.a. zu der Frage nach dem Umgang mit zusätzlich entstehenden Kosten geäußert. Hierauf aufbauend nehmen wir gern zu der am 13. Januar 2011 von der Beschlusskammer 7 erlassenen Einleitungsverfügung sowie dem Konzept der Fernleitungsnetzbetreiber für die Einführung eines Konvertierungsentgeltes Stellung.

B. ANMERKUNGEN DER EEX

1. Konvertierungsentgelt

Die Beschlusskammer 7 der BNetzA kommt in ihrer Einleitungsverfügung und nach Auswertung der im September 2010 durchgeführten Konsultation zu qualitätsübergreifenden Marktgebieten zu dem Ergebnis, dass zumindest für die Anfangsphase eines qualitätsübergreifenden Marktgebiets die Erhebung eines Konvertierungsentgelts erforderlich ist. Als Grund sieht die Beschlusskammer die Möglichkeit, die durch die Zusammenlegung bewirkte Marktverschiebung und die damit verbundenen Kosten mithilfe eines Konvertierungsentgeltsystems kontrollieren zu können.

Die EEX hatte sich in der zurückliegenden Konsultation gegen ein Konvertierungsentgelt und für eine Konvertierungsumlage ausgesprochen – insbesondere aufgrund der Tatsache, dass eine breite Sozialisierung der Kosten über alle Transportkunden hinweg die gasqualitätsunabhängige Diskriminierungsfreiheit und fairen Wettbewerb gewährleistet.

Die von der BNetzA zuletzt vorgebrachten Gründe:

- Realisierung eines ersten qualitätsübergreifenden Marktgebietes in Deutschland bereits zum 1. April 2011 und
- Kontrolle der Marktverschiebung und der damit verbundenen Kosten

könnten allerdings in einer Startphase für ein Konvertierungsentgelt in Kombination mit einer Konvertierungsumlage sprechen.

Gleichwohl sieht die EEX die Notwendigkeit, im Falle einer Einführung eines entsprechenden Entgeltsystems, dieses nur als Übergangslösung für die Startphase eines qualitätsübergreifenden Marktgebietes anzulegen und schnellstmöglich abzuschmelzen, sobald die entsprechenden Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Aus Sicht der EEX könnte eine Konvertierungsumlage das Konvertierungsentgelt komplett ersetzen, sofern die Marktgebietsverantwortlichen (MGV) und die BNetzA mit ausreichender kaufmännischer Sicherheit in der Lage sind, die mit der Konvertierung verbundenen Kosten für einen Zeitraum von bis zu sechs 6 Monaten in die Zukunft (ex ante) abzuschätzen und diskriminierungsfrei auf alle Transportkunden umzulegen.

Dieses Vorgehen und die gewählte Zeitspanne ermöglichen aus unserer Sicht eine schnelle Abschaffung des Konvertierungsentgeltes, sobald die Marktgebietsverantwortlichen in qualitätsübergreifenden Marktgebieten sowohl H-Gas als auch L-Gas marktpreisbasiert zu Konvertierungs- und Regelenergiezwecken organisieren.

2. Börsenhandel

Die EEX präferiert den qualitätsübergreifenden Börsenhandel an einem Virtuellen Handelspunkt (VHP) im Marktgebiet analog zum niederländischen TTF-Markt. Deshalb und aufgrund der überschaubaren Teilnehmerstruktur für den L-Gas Handel in Deutschland wird die EEX ab dem 1. April 2011 auch den qualitätsunabhängigen Börsenhandel im TTF-Marktgebiet anbieten.

Mit der Abschaffung des preisspreizenden Konvertierungsentgeltes kann sich aus Sicht der EEX ein Marktpreis für Gas, unabhängig von der Gasqualität, auch in den deutschen qualitätsübergreifenden Marktgebieten entwickeln und die Marktverschiebung unterstützen. Dies vorausgesetzt, wird die EEX zukünftig in einem qualitätsübergreifenden Marktgebiet den integrierten L-Gashandel ermöglichen und ggf. die notwendigen Bilanzkreisverträge mit den MGV abschließen. Bis dahin bleibt der EEX-Börsenhandel auf H-Gasqualität beschränkt.

KONTAKT

Als Ansprechpartner stehen Ihnen zur Verfügung:

Sirko Beidatsch
Strategy and Market Development
sirko.beidatsch@eex.com
0341 2156-223

Robert Gersdorf
Political Communications
robert.gersdorf@eex.com
0341 2156-218